

**Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
Endodontologie der Düsseldorf Dental Academy GmbH an der
Heinrich-Heine-Universität
mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.)
der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 28.05.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Beginn, Dauer und Umfang des Studiums
- § 4 Durchführung des Studiengangs und Studienberatung
- § 5 Studienbegleitende Prüfungen und ihre Bewertung
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Studienentgelte
- §10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Weiterbildungsstudiengangs Endodontologie mit dem Abschluss „Master of Science“ auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang in Endodontologie mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“, der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.05.2010.

§ 2

Ziele des Studienganges

(1) Das weiterbildende Studium Endodontologie ist ein weiterbildender Masterstudiengang gemäß § 62 Abs. 3 HG.

(2) Das Ziel des Masterstudiengangs Endodontologie ist die Ausbildung von Spezialisten im Bereich der Endodontologie. Insgesamt soll die Professionalität der Teilnehmer/-innen sowohl hinsichtlich des aktuellen wissenschaftlichen Standards als auch der praktischen Tätigkeit im Bereich Endodontologie gesteigert werden. Die Teilnehmer werden im Bereich Endodontologie für die Praxis und / oder eine wissenschaftliche Tätigkeit in Lehre bzw. Forschung weitergebildet. Das Erreichen dieses Zieles wird durch einen eher praxisorientierten Studiengang verwirklicht und wird kontinuierlich anhand von Evaluationen systematisch weiterentwickelt. Der Studiengang zeichnet sich sowohl durch seine Praxisnähe als auch durch seine anwendungsorientierte Forschung aus.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen, Beginn, Dauer und Umfang des Studiums

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang M.Sc. Endodontologie an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf sind:

- 1 Ein zahnmedizinischer Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern (240 Credit Points) und
2. eine in Deutschland anerkannte zahnärztliche Approbation und
3. Nachweis anschließender allgemein-zahnärztlicher Tätigkeit in einer Praxis von mindestens 2 Jahr und
4. gute Deutschkenntnisse

Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang „Endodontologie“.

(2) Der Masterstudiengang in Endodontologie hat eine Kapazität von 25 Teilzeitstudienplätzen pro Jahr.

(3) Das Studium kann einmal jährlich aufgenommen werden.

(4) Der Weiterbildungsstudiengang ist ein berufsbegleitendes Studium, das innerhalb von zwei Jahren im Umfang von vier Semestern absolviert werden kann. In diesen Zeitraum ist die Erstellung der Masterarbeit mit eingerechnet.

(6) Der Studienumfang beträgt 60 Credits gemäß ECTS. Dies entspricht einer Arbeitsbelastung von 1800 Stunden.

§ 4

Durchführung des Studiengangs und Studienberatung

(1) Für konzeptionelle Fragen der Organisation, Inhalte und Durchführung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung zuständig.

(2) Sie ist befugt hierzu eine Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten einzurichten.

(3) Für Prüfungsfragen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

(4) Der Studiengang sorgt für eine studienvorbereitende und studienbegleitende Fachberatung. Er stellt hierzu geeignete personelle Ressourcen in Form einer Studiengangskoordination. Ebenso werden geeignete Informationsmaterialien bereit gestellt.

§ 5

Studienbegleitende Prüfungen und ihre Bewertung

(1) In jedem Modul sind studienbegleitende Prüfungen vorgesehen, die nach Kreditpunkten gewichtet werden.

(2) Jede studienbegleitende Prüfung wird benotet. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 6

Inhalte und Aufbau des Studiums

(1) Das Curriculum verläuft über vier Semester, während dessen die Studenten intensiv in allen zentralen Bereichen der internationalen Endodontologie und Forschung unterrichtet werden. Diese Bereiche sind:

- (a) Angewandte Grundlagen
- (b) Wissenschaftlich-endodontologische Methodik
- (c) Interdisziplinäre Fächer
- (d) Präklinische Übungen
- (e) Klinische Endodontie
- (f) Begleitendes Klinisches Training
- (g) Forschungsprojekt
- (h) Masterthesis

Der Hauptteil der klinischen Tätigkeiten am Patienten findet in der eigenen Praxis des Studierenden statt und der theoretische Teil der Lehre wird an der Westdeutschen Kieferklinik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterrichtet. An ihrer Durchführung sind habilitierte und promovierte Lehrende des Faches ‚Endodontologie‘ und Lehrbeauftragte der Düsseldorf Dental Academy GmbH an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beteiligt. Der Unterricht findet entweder in deutscher oder in englischer Sprache statt.

§ 7 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

Die Didaktik im Weiterbildungsangebot des Master of Science Endodontologie folgt für alle Ausbildungsbereiche jeweils einer dreifachen Zielsetzung, welche 1. die Einführung in Konzepte und Methoden, 2. die Interdisziplinarität erfordernde problemorientierte Analyse und 3. die praktische Anwendung der Erkenntnisse umfasst. Daher werden verschiedene Formen von Veranstaltungen vorgesehen:

- Vorlesungen: Durch die Vorlesung soll Wissen möglichst effizient an die Studierenden vermittelt werden. Um die Grundkenntnisse zu verstärken und die praktischen Übungen parallel zu unterstützen werden Vorlesungen in allen vier Semestern durchgeführt.
- Übungen: Sie dienen dazu, den in der Vorlesung vermittelten Stoff einzuüben und anhand von Aufgaben zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungsform versteht sich demnach als komplementäres Angebot zur Vorlesung. Inhalt und Aufbau der Übungen nehmen auf die praktischen Ziele des Studiums Rücksicht und zielen – zumindest teilweise – auf die Entwicklung berufsrelevanter Fähigkeiten und Kompetenzen ab. Übungen dienen weiterhin oftmals der Vorbereitung auf eine Klausur, in welcher der Wissenskanon des Gegenstandsbereichs der Vorlesung abgefragt wird. Der Ablauf einer Übung kann unterschiedlich konzipiert werden.
- Seminare: Dabei handelt es sich um Lehrveranstaltungen unter der Leitung eines/ einer Dozenten/-in, zu deren Gestaltung Studierende durch eigene Arbeiten (z. B. Fallpräsentationen) beitragen. Interaktive Diskussionen und Gruppenarbeiten während des Seminars dienen der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens.
- Problemorientiertes Lernen: Hierbei handelt es sich um eine, für Unterrichtszwecke erstellte Schilderung einer Situation und ihrer Einflussfaktoren, welche sowohl die aktive Auseinandersetzung mit dem Inhalt als auch konkretes Handeln des Lernenden bezweckt. Die Lösung wird dabei in der Regel offen gelassen, die Lernenden sollen selbst ein plausibles Ergebnis erarbeiten. Fälle, welche die Lösung mitliefern und die Lernenden zur Diskussion darüber und zur Suche nach Alternativen ermuntern sollen, werden zusätzlich erarbeitet.
- Fall-Präsentation: Dabei handelt es sich um aktuelle, interessante oder schwierige Fälle, die in der Behandlung der Studenten vorgekommen sind. Anhand einer Power Point Präsentation werden solche Fälle durch die Studierenden, mit Hilfe Röntgenaufnahmen und klinischen Bildern vorgestellt. Diese Lehrmethode soll den Studierenden mit unterschiedlichen Fällen und Behandlungsmöglichkeiten vertraut machen und dabei seine Kenntnisse vertiefen.

- Literaturrecherche/ Journal Club: Dieser Teil des Programms soll zu verschiedenen Inhalten detaillierte Informationen/Diskussionen mittels Literatur vermitteln. Die Kandidaten/-innen sollen zu einem kritischen Hinterfragen der Literatur hingeführt werden und in der Lage sein, gelesene Artikel zu resümieren und diskutieren. Ferner dient die Literaturrecherche zur Vorbereitung bei dem Forschungsprojekt.
- Präklinische Übungen: Diese praktischen Übungen finden am Phantom-Kopf bzw. extrahierten Zähnen statt. Dabei sollen den Studierenden die wichtigen und notwendigen Behandlungsschritte und Methoden vermittelt werden.
- Klinische Behandlung: Hierbei werden die Studierenden eigenständig die Behandlung von endodontischen Fällen vornehmen. Dies findet zum großen Teil in der eigenen Praxis statt. Ferner müssen die Studierenden in einer Woche an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde, unter Aufsicht von den Lehrenden die Behandlung von endodontischen Problemfällen am Patienten durchführen.

§ 8 Studienabschluss

Der Weiterbildungsstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 60 Credit Points erworben worden sind. Darin enthalten ist eine Masterarbeit im Umfang von 16 Credit Points. Sie muss mindestens mit dem Prädikat „ausreichend“ bewertet worden sein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 29.04.2010.

Düsseldorf, den 28.05.2010

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.